

Veranstaltung der Sektion *Alter(n) und Gesellschaft* auf dem DGS-Kongress in Bamberg (26.-30.09.2016)

Altersgrenzen und soziale Schließung

Organisation: Harald Künemund & Helga Pelizäus-Hoffmeister

Kontakt: harald.kuenemund@uni-vechta.de

Das Alter ist eine gesellschaftliche Konstruktion, mit der u.a. Lebensläufe strukturiert und Rechte und Normen sowie In- und Exklusionen geregelt werden. Dies gilt sowohl für die Altersphase im Lebenslauf wie auch für alle anderen Lebensalter: Die Berechtigung zur Teilnahme an politischen Wahlen oder zum Führen von Fahrzeugen werden dabei ebenso wie der Zugang zu Leistungen der Alterssicherung an einen von Personen unabhängigen Prozess geknüpft – dem Umlauf der Erde um die Sonne –, die Befolgung von Normen des altersgemäßen Verhaltens wird in allen Altersgruppen auf Einhaltung geprüft und sanktioniert. Der historische oder interkulturelle Vergleich offenbart dabei schnell eine erhebliche Variation solcher Normen und Rechte, aber auch Gemeinsamkeiten. Autoren wie beispielsweise Elias oder Foucault haben historische Entwicklungslinien herausgearbeitet, die hier auf Ursachen und Folgen bzw. Interdependenzen aufmerksam machen können, und auch für die lebenszeitliche Organisation sind Entwicklungslinien herausgearbeitet worden, beispielsweise mit der Idee einer Institutionalisierung des Lebenslaufs bei Kohli. Wie es mit den Altersgrenzen und Lebensläufen weitergeht, ist aber durchaus strittig. Mit Individualisierung und Altersdiskriminierung seien hier nur zwei Stichworte genannt, mit denen Altersgrenzen in Frage gestellt werden.

Altersgrenzen erleichtern aber (wie generell soziale Institutionen – auch institutionalisierte Lebensläufe) die Orientierung: Sie strukturieren Erwartungen und ermöglichen Koordination, sie haben Schutz- und Legitimationsfunktionen und wirken in vielfältiger Weise in- und exkludierend. Anders als z.B. bei Geschlecht, nationaler oder ethnischer Herkunft, mit denen sich die sozial konstruierte Ungleichheitsdimension „Alter“ immer kreuzt, wechselt die Zugehörigkeit zu Altersgruppen und den damit einhergehenden normativen und rechtlichen Verpflichtungen zwingend im Lebenslauf. „Ageism“ unterscheidet sich in dieser Hinsicht klar von einer Diskriminierung nach Geschlecht oder Herkunft: Altersgrenzen behandeln im Prinzip alle betroffenen Individuen gleich. Allein bei ihrer Einführung, Veränderung oder Abschaffung entstehen als Ausnahme Ungleichheiten zwischen Geburtskohorten. Altersgrenzen und -normen sollten daher vielleicht auch nicht vorschnell als Altersdiskriminierung, sondern zunächst mit den sozialen Konsequenzen ihrer Veränderung diskutiert werden. Beispielsweise führt das Heraufsetzen der Rentenzugangsalter tendenziell zu einer sozialen Schließung des Zugangs zum „Ruhestand“ entlang der sozial ungleichen Lebenserwartung, und ein Herabsetzen der Altersgrenzen der Wahlberechtigung mutet jüngeren Personen Kompetenzen und Verantwortungen zu und setzt sie Wahlversprechungen und anderen Versuchen der Einflussnahme aus, ohne ihre auch sozial ungleich verteilten Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Die Sektionsveranstaltung möchte vor diesem Hintergrund Altersgrenzen in allen Lebensbereichen, Notwendigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen ihrer Veränderung sowie altersbezogene Normen, Lebenslaufmuster und einschlägige Institutionen in ihren Wechselwirkungen mit anderen Ungleichheitsdimensionen in den Blick nehmen. Willkommen sind dabei empirische und theoretische Beiträge, die sich nicht (oder nicht einzig) auf den Übergang in den Ruhestand konzentrieren.

Abstracts mit einer Länge von maximal 2400 Zeichen (exkl. Leerzeichen) bitte bis zum 29.02.2016 an abstracts-ba2@sektion-altern.de.